

für die

**74. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien
am 22. Juni 2022**

TOP 7: Beschluss zur Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandsversammlung hat beschlossen:

**Der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien beschließt
nachfolgende 6. Änderungssatzung:**

**6. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des
Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)**

Vom 23. Juni 2022

Auf der Grundlage von § 61 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien am 22. Juni 2022 folgende 6. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 9. Juli 2004 (SächsAbI. S. 898), die zuletzt durch Satzung vom 01. Dezember 2020 (SächsAbI. Nr. 5/2021, S. 110) geändert worden ist, beschlossen:

In § 3 Aufgaben des Zweckverbandes werden die im Punkt 2 aufgeführten Aufgaben aktualisiert:

**§ 3
Aufgaben des Zweckverbandes**

(2) Auf der Grundlage von Absatz 1 nimmt der Zweckverband insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Umsetzung einer integrierten Verkehrsgestaltung im Verbandsgebiet und gemäß § 2 Abs. 5 ÖPNVG auch ländergrenzenüberschreitend,

2. *Planung, Organisation und Finanzierung des SPNV,*
3. *Planung, Organisation und Finanzierung von Busersatzverkehren für abbestellten SPNV,*
4. *Abstimmung und Ausrichtung der Angebote im straßengebundenen ÖPNV auf den SPNV unter Maßgabe von § 2 Abs. 4 ÖPNVG,*
5. *Planung, Organisation, Finanzierung von Ergänzungsverkehren im ÖPNV (PlusBus/TaktBus)*
6. *Planung und Organisation internationaler ÖPNV-Angebote,*
7. *Abstimmung der Angebote im verbands- und kreisgrenzenüberschreitenden ÖPNV auf der Grundlage der kooperativen Zusammenarbeit mit den benachbarten ÖPNV-Aufgabenträgern einschließlich der mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragten Organisationen,*
8. *Planung, Einführung und Ausgestaltung eines Verbundtarifs,*
9. *Durchführung der Einnahmeaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen gemäß Kooperationsvertrag,*
10. *Initiierung und Umsetzung von einheitlichen Marketingmaßnahmen einschließlich einer verbundweiten Öffentlichkeitsarbeit, sowie Kommunikation- und Pressearbeit*
11. *Erarbeitung, Abstimmung, Umsetzung und Vertrieb eines einheitlichen unternehmensübergreifenden Verbundfahrplanes inkl. seiner ständigen Aktualisierung, Gestaltung und Herausgabe individueller Fahrplanmedien für den Verbund und verbundübergreifend in ZVON-einheitlicher Form sowie deren ständige Aktualisierung, mit dem Ziel dem Fahrgäst umfassende, aktuelle Informationsmöglichkeiten anzubieten,*
12. *Pflege und Weiterentwicklung eines elektronischen Fahrplanauskunftssystems,*
13. *Kooperative Zusammenarbeit mit den im Verbandsgebiet tätigen Verkehrsunternehmen,*
14. *Wahrnehmung der sich aus der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs für das Verbandsgebiet ergebenden Aufgaben,*
15. *Planung und Organisation von verbundbezogener Verkehrsorschung (Erhebungen, Befragungen),*
16. *Aufbau verbundweiter Informationssysteme zur speziellen Nutzung sowohl für die Fahrgäste als auch die Verbandsmitglieder (auch im Sinne der Mobilitätszentrale),*
17. *Ausübung einer Beratungsfunktion*
18. *Pflege und Weiterentwicklung der Vertriebssysteme*

§ 17
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 23. Juni 2022

*Zweckverband Verkehrsverbund
Oberlausitz-Niederschlesien*

*Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender*

Sachdarstellung

Der § 3 der Verbandssatzung regelt die Aufgaben des Zweckverbandes Verkehrsverbundes Oberlausitz-Niederschlesien. Die Aufgaben, die der Zweckverband erfüllt sind über die letzten Jahre erweitert worden oder haben sich verändert. Ab dem Fahrplanjahr 2022/2023 wird das ZVON-Fahrplanbuch nicht mehr in gedruckter Form erscheinen. Der ZVON ist Aufgabenträger für den PlusBus/ TaktBus im Landkreis Bautzen geworden.

Die Entwicklung der Aufgaben führt dazu, dass die Satzung anzupassen ist. Der Absatz 2 des § 3 „Aufgaben des Zweckverbandes“ wurde wie folgt überarbeitet:

- Die Reihenfolge der Aufgaben wurde neu sortiert. Die Neusortierung erfolgte nach Relevanz der Aufgaben.
- Der Punkt 5 wurde aufgrund des Umlaufbeschlusses 05/20 neu aufgenommen.
- Aufgrund der Änderung beim ZVON-Fahrplanbuch wurde Punkt 11 neu formuliert.
- Im Punkt 10 wurde Kommunikations- und Pressearbeit ergänzt.
- Aufgrund des Beschlusses zur Mobilitätszentrale wurde im Punkt 16 die Mobilitätszentrale ergänzt.
- Die Pflege und Weiterentwicklung von Vertriebssystemen wurden in Punkt 18 neu aufgenommen. Diese Aufgabe nimmt immer stärkere Bedeutung ein und ist auf Grund der strategischen Bedeutung in der Satzung zu verankern.

Anlage:

Entwurf zur 6. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des ZVON

Abstimmungsergebnis

Ja: 3

Nein: 0

Stimmennhaltung: 0



Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

22. Juni 2022